

2482/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller
und Genossen

an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Nichterfüllung einer gesetzlichen Berichtspflicht

Gemäß § 13 des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie sechs Jahre nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes dem Nationalrat einen Bericht über den Erfolg der nach diesem Bundesgesetz getroffenen Maßnahmen und Entwicklungsstand der Technik vorzulegen.

Da das Luftreinhaltegesetz 1988 beschlossen worden ist, wäre im Laufe des Jahre 1994, spätestens 1995 der Bericht dem Nationalrat zuzuleiten gewesen. Die Nichterfüllung dieses gesetzlichen Auftrages stellt nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten ein schweres Versäumnis dar.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage:

1. Gibt es schwerwiegende Gründe warum der gesetzlich vorgesehene Bericht an den Nationalrat nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte? Wenn ja, welche?
2. Wann wird der ausstehende Bericht dem Nationalrat zugeleitet werden?